



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan Nr. 138 „Beyelsfeld II“

(Stadt Übach-Palenberg; Kreis Heinsberg)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

April 2023

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Übach-Palenberg will nach Fertigstellung des Wohnbaugebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 114 „Beyelsfeld I“ als zweiten Abschnitt den Bebauungsplan Nr. 138 „Beyelsfeld II“ erschließen. Betroffen ist vor allem Ackerland am bisherigen südlichen Rand des Ortsteils Übach (Titelfoto vom 28.3.2023: Bebauung Beyelsfeld I im Hintergrund links).

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu berücksichtigen. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf orientierende Ortsbegehungen beschränkt. Diese erfolgten am 28.3., 14.4. und 27.4.2023. Wegen des jahreszeitlich günstigen Zeitpunktes dieser Begehungen (Anfang Brutzeit) beruht diese Vorprüfung zum Teil sogar auf direkten Beobachtungsergebnissen. Daher konnte die Erforderlichkeit von noch weiter vertiefenden Untersuchungen (Stufe II) ausgeschlossen werden, was weiter unten näher begründet wird.

2 Landschaftsplanerische Vorgaben

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und im Geltungsbereich des Landschaftsplanes I/2 Teverener Heide. Dieser trifft hier aber keine Festsetzungen. Entlang des Feldweges 100 m südlich des Plangebietes ist eine durchgängige Baumreihe vorgesehen (Festsetzung 5.1-99), die bisher nur in einem kurzen Abschnitt vorhanden ist.

3 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5002 „Geilenkirchen“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 26 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

3 Planungsrelevante Arten

Grundlage ist diese Artenliste des LANUV (aktuelle Internetabfrage):

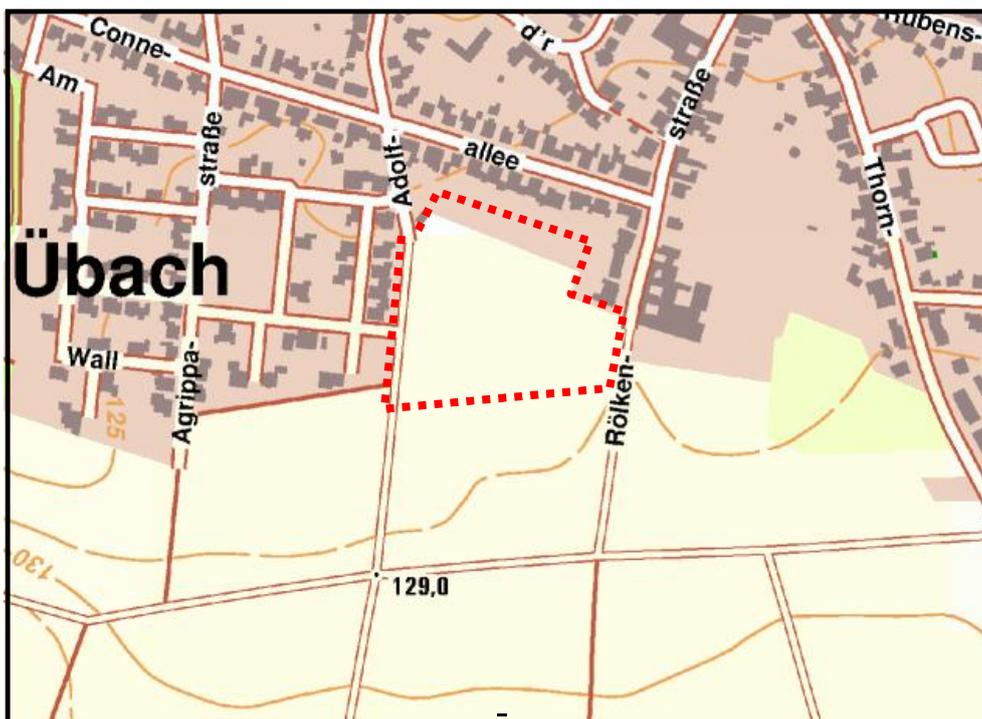
3.1 Säugetiere:

Biber	<i>Castor fiber</i>	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	6 Arten

3.2 Vögel:

Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<u>20 Arten</u>

26 Arten



Das annähernd 2 ha große Plangebiet am Südrand von Übach (rot) schließt östlich an das Baugebiet Beyelsfeld I an. Maßstab ca. 1 : 5.000



Vom südlich des Plangebietes verlaufenden Feldweg aus wurden bei zwei Begehungen je zwei Feldlerchen-Reviere festgestellt. Maßstab ca. 1 : 5.000

4 Vorprüfung der potentiellen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten

4.1 Säugetiere

Der **Biber** kommt in mehr als zwei Kilometern Entfernung im Wurmatal vor und ist im Plangebiet nicht zu erwarten, weil es hier keinen Zugang zu Gewässern gibt.

Für **Fledermäuse** bieten Ackerflächen keine besondere Eignung als Lebensraum. Am Nordrand des Plangebietes sind allerdings zwei kleine zusammenhängende Grünlandparzellen direkt am bisherigen Ortsrand einbezogen, auf denen zwei Baumruinen stehen, die große Höhlungen aufweisen. Baumhöhlen sind für viele Fledermausarten als Quartier essentiell. Eine Rodung solcher Gehölze ist zu jedem Zeitpunkt mit der Gefahr verbunden, dass Fledermäuse getötet werden und somit ein direkter Verbotstatbestand nach Artenschutzrecht gegeben ist. Dem ist üblicherweise nur durch eine gutachterliche Untersuchung durch ein qualifiziertes Fachbüro mit entsprechendem technischen Equipment (Ultraschall-Detektoren, Horchboxen ect.) im Vorfeld einer planerischen Entscheidung zu begegnen. Im vorliegenden Fall sind die Höhlungen vom Boden aus aber recht gut einsehbar, haben große klaffende Öffnungen und sind erkennbar z.T. nach oben offen. Solche Verhältnisse mögen die Tiere nicht, da ungenügender Wetterschutz besteht. Daher ist es ausnahmsweise vertretbar, auf eine weitergehende Untersuchung zu verzichten.

Die Wald-bewohnenden Arten (**Abendsegler** und **Wasserfledermaus**) sind besonders gefährdet, wobei gerade der Abendsegler in Baumhöhlen überwintert. Jedoch kommt eine Überwinterung aus den o.g. Gründen hier nicht in Frage und sehr isoliert einzeln stehende Bäume entsprechen ohnehin nicht dem Suchschema von Wald-Fledermäusen.

Die auch in Siedlungsgebieten vorkommenden Arten **Wimper-** und **Breitflügel-fledermaus** sind ebenso gefährdet, wobei gerade die Breitflügel-fledermaus auch Spaltenverstecke in Bäumen als Winterquartier annimmt. Auch Spaltenquartiere müssen aber trocken und geschützt sein, was hier nicht hinreichend der Fall ist. Für Fledermäuse bewohnbare Gebäude gibt es im Plangebiet nicht. Die Scheune am Ost- rand des Plangebietes ist für Fledermäuse zu luftig ohne bewohnbare Spalten gebaut.

Nur die **Zwergfledermaus** gilt als ungefährdet. Bei dieser Art ist es möglich, dass sie durch die Schaffung von neuen Baugebieten mit Gärten sogar zusätzlichen Lebensraum gewinnen könnte.

4.2 Vögel

Die im weitesten Sinne an aquatische Lebensräume gebundenen Vogelarten wie **Eisvogel**, **Wasserralle** und **Zwergtaucher** sind im Plangebiet genau wie der Biber nicht zu erwarten. Wie auch der in Schilfgebieten lebende **Teichrohrsänger** kommen alle diese Arten z.B. im Wurmauenpark zwei Kilometer entfernt vor.

Graureiher können gelegentlich auf Ackerflächen nach Mäusen jagen. Dies hat aber keine besondere Bedeutung, da Agrarland für diesen Zweck unerschöpflich zur Verfügung steht. Genügend große Bäume, auf denen die Tiere horsten könnten, gibt es weder im offenen Landschaftsraum noch im Siedlungsbereich der Umgebung. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz liegt auch im Wurmauenpark.

Auch für die Greifvogelarten **Mäusebussard**, **Habicht** und **Sperber** sind keine hinreichend großen Bäume, die als Brutplatz attraktiv sein könnten, vorhanden. Gleiches gilt für den **Turmfalken**, soweit er auch auf Bäumen brütet. Im Siedlungsraum bevorzugt er dagegen höhere Gebäude zur Brut und ist hier somit auch nicht betroffen, weil im Umfeld des Plangebietes nur niedrige Wohnhäuser und Höfe vorhanden sind. Alle diese Greifvögel nutzen die offene Agrarlandschaft als Jagdgebiet, sind in dieser Hinsicht aber nicht limitiert.

Der **Waldkauz** ist eine Waldvogelart, die in der offenen Kulturlandschaft nicht vorkommt.

Dagegen ist der **Steinkauz** geradezu eine Charakterart der Ortsränder, wenn zwischen Siedlung und offenem Agrarland noch ein Grünlandgürtel mit Obstbäumen besteht. Dies war offensichtlich am Nordrand des Plangebietes früher noch der Fall wie die beiden o.g. kleinen Grünlandparzellen mit Baumresten zeigen. Nur aufgrund der bereits beschriebenen starken Zerklüftung der Baumstämme kann ausnahmsweise von vornherein ein Brutvorkommen des Steinkauzes hier ausgeschlossen werden, zumal das umgebende Grünland als potentielles Jagdgebiet so klein ist. In der topografischen Karte von 1982 ist auch die größere Parzelle 259 noch Grünland mit Einzelbaumsignatur. Seinerzeit könnte der Steinkauz hier noch vorgekommen sein. Aktuell gibt es im Winkel zwischen Rölken- und Thornstraße östlich des Plangebietes noch Strukturen, die für den Steinkauz geeignet und vielleicht bewohnt sind. Diese Bereiche werden durch das Plangebiet aber nicht tangiert.

Auch die **Schleiereule** ist an Agrarlandschaften gebunden. Sie brütet in der Regel in Scheunen. Eine zu diesem Zweck geeignet erscheinende Scheune gibt es an der Rölkenstraße im Bereich der Parzelle 248. Von hier aus könnte das Plangebiet als Jagdgebiet genutzt werden. Allerdings liegt das nächste bekannte Revier jenseits des Wurmtales bei Rimburg, und dies ist nach den Angaben im Brutvogelatlas NRW (2013) das einzige bekannte im betroffenen Kartenquadranten. Es wurde trotzdem am 27.4.2023 eine Begehung der Scheune mit dem Eigentümer arrangiert, um das mögliche Vorkommen zu überprüfen, insbesondere weil es potentielle Ein- und Ausflughöffnungen auf beiden Seiten der Scheune gibt. Im Fall einer Besiedlung sind dann Gewölle und andere Spuren zu finden. Dies war aber nicht der Fall.

Die in oder an Gebäuden brütenden Arten **Mehlschwalbe** und **Rauchschwalbe** sind nicht durch die Planung gefährdet, weil im Plangebiet keine Gebäude direkt betroffen sind und Schwalben auch über Siedlungsgebiet jagen. Mehlschwalben brüten sogar innerorts, Rauchschwalben dagegen fast nur in Ställen mit Viehbestand. Tatsächlich wurde bei der Scheunenbegehung noch ein beflogenes Nest gefunden.

Wirklich relevant sind im Plangebiet praktisch nur die typischen Feldvogelarten **Rebhuhn**, **Kiebitz** und **Feldlerche**, die offenes Gelände benötigen. Kiebitz und Feldlerche haben nach dem Handbuch der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (2005) ein auffälliges Verhalten zur Balzzeit im Zeitraum von Ende März bis Ende April. Es erfolgten daher entsprechend der vorgeschriebenen Methodik drei Begehungen am 28.3., 14.4. und 27.4.2023. Diese hatten folgendes Ergebnis: Kiebitze fielen in der gesamten südlich des Plangebietes liegenden Feldflur nicht auf, während unmittelbar südlich des dort verlaufenden Feldweges stets zwei Lerchen gehört und gesehen wurden, die hier ihr Revier markierten. Dieses Ergebnis ist auch plausibel. Kiebitze sind nicht gleichmäßig im Agrarraum verteilt, Feldlerchen dagegen schon. Brutplätze von Kiebitzen sind auffällig, weil sie aggregiert in lockeren Ansammlungen brüten. Ein solches Vorkommen kann hier ausgeschlossen werden. Bei Feldlerchen muss dagegen überall in der intensiv genutzten Kulturlandschaft mit etwa 1 Brutpaar/10 ha gerechnet werden. Die Kreise im Luftbild markieren die beobachteten Singflugareale. Zu Boden kamen die Tiere ausschließlich südlich des Feldweges. Sie halten deutlichen Abstand zum Siedlungsrand, den sie als Bodenbrüter meiden, z.B. wegen der Hauskatzen. Der Bauungsplan „Beyelsfeld II“ fügt sich aber so in den bereits vorhandenen Ortsrand ein, dass dieser nicht wesentlich nach Süden in Richtung der Brutreviere vorrückt. Daher wird der Lebensraum dieser zwei Feldlerchen-Brutpaare nicht in Frage gestellt.

Das Vorkommen des Rebhuhns wurde nicht gezielt untersucht, weil es sehr ähnliche Ansprüche wie die Feldlerche hat. Als Bodenbrüter meidet es ebenso Siedlungsnähe, sucht aber als Nestflüchter bevorzugt Bereiche im Umfeld von Wegekreuzungen, wo die Jungen zwischen verschiedenen Feldern wechseln können. Die Besiedlungsdichte in der Landschaft ist sehr ähnlich, sodass die Kreise im Luftbild auch als vermutete potentielle Aufenthaltsräume von Rebhühnern angenommen werden können. In beiden Fällen rückt der neue Ortsrand durch den Bebauungsplan „Beyelsfeld II“ nicht näher als 100 m an den zentralen Feldweg heran, sodass auch beim Rebhuhn keine Beeinträchtigung erwartet wird.

Bei einer Weiterentwicklung der Bebauung im Sinne des bereits vorliegenden Rahmenplanes ist dagegen zu erwarten, dass mindestens diese zwei Brutreviere der Feldlerche und vermutlich auch das Rebhuhn betroffen sein werden.

Der **Kuckuck** ist nach Angaben im Brutvogel-Atlas NRW (2013) im Kartenraster 5002/4 nur mit einem einzigen Nachweis vertreten. Er benötigt strukturreiche Landschaften, wie er sie hier ausschließlichs im Wurmatal findet. Das Plangebiet ist für ihn ungeeignet.

Neu in der Liste der planungsrelevanten Arten sind **Star** und **Bluthänfling**. Auch der Star benötigt Baumhöhlen zur Brut. Die beiden Begehungstermine lagen zu Beginn der Balzzeit, sodass es auffällig gewesen wäre, wenn ein Star in der Krone eines der beiden betroffenen Bäume gesungen hätte. Dies wurde aber nicht beobachtet. Weil dieser Teil des Plangebietes so klein ist, wird diese terminliche Stichprobe auch für ausreichend gehalten, um ein Brutvorkommen ausschließen zu können. Der Bluthänfling wäre dagegen erst von Ende April bis Ende Mai zu erwarten, aber er benötigt als Ernährungsgrundlage größere Brachflächen mit Wildkrautsämereien, die es hier nicht gibt. Die Parzelle mit den Bäumen ist eine Wiese ohne Wildkräuter.

5 Betroffenheit nicht-planungsrelevanter, aber geschützter Vogelarten

Auch die nicht als planungsrelevant eingeschätzten Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Straßentaube) gesetzlich geschützt. Das Konzept der planungsrelevanten Arten beruht auf der Annahme, dass die allgemeinen gesetzlichen Regeln den Erhalt der sogenannten Allerweltsvögel sicherstellen. Ein Teil dieser Arten (Amseln und ähnliche) findet künftig auch in den entstehenden Gärten Lebensraum.

6 Festsetzungen zum Artenschutz bei der baulichen Realisierung

6.1 Allgemeine Auflagen bei jeder Baumaßnahme im Plangebiet

Aufgrund der allgemeinen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes darf kein Tier grundlos getötet werden. Für planungsrelevante Arten muss das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 dieses Gesetzes verhindert werden. Das gilt auch während der Realisierung der Bauvorhaben nach Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Zum Schutz von Brutten heimischer Vogelarten und von Wochenstuben von Fledermäusen dürfen Gehölze nur im Zeitraum vom 1.10. bis 28.2. gerodet werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss unmittelbar vor dem Beginn der Arbeiten das Bestehen laufender Brutten und genutzter Fledermausquartiere durch einen Fachkundigen ausgeschlossen werden. Sind Vögel oder Fledermäuse betroffen, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen bis die Jungenaufzucht nachweisbar vorbei ist.

Bei der Baustellenbeleuchtung muss im Sommerhalbjahr auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, um nachtaktive Tiere weder anzulocken noch abzuschrecken. Insbesondere ist horizontale Abstrahlung in Richtung der freien Landschaft zu vermeiden. Schächte (auch Gullys) sind so abzudecken oder zu sichern, dass sie nicht als Fallen für Tiere ab Kröten-Größe wirken.

Bei größeren Glasflächen (auch an Unterständen, Balkonen, Dachterrassen ect.) ist der Vogelschutz zu beachten. Damit Vögel Glas wahrnehmen und Kollisionen vermieden werden können, müssen größere Glasflächen optisch unterteilt werden, z.B. durch für Vögel erkennbare Streifenmuster. Dies gilt insbesondere am Rand des Baugebietes zur offenen Landschaft hin.

6.2 Spezielle Auflage bei der Rodung der beiden Bäume

Es gibt Totholz-bewohnende Käferarten, die gesetzlich geschützt sind (z.B. Hirschkäfer), aber nicht oder schwierig nachweisbar sind. Zum Schutz solcher Arten sind die o.g. zwei Bäume nach ihrer Fällung zu entasten und als große Stamm-Stücke am Rand des nahegelegenen Übachtales (Foto auf Seite 14) an einem sonnigen Platz zu deponieren. Zum Transport kann z.B. ein im Rahmen des Straßenausbaus ohnehin erforderlicher Radlader verwendet werden. Die Aktion muss fachlich begleitet und dokumentiert werden. Dies ist der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen.

7 Zusammenfassendes Fazit

Für die meisten der 26 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten des Kartenblattes 5002/4 wird die Erwartung begründet, dass sie im von der Aufstellung des Bebauungsplans „Beyelsfeld II“ in Anspruch genommenen Bereich von zwei Hektar landwirtschaftlicher Fläche nicht vorkommen können.

Tatsächlich näher zu prüfen war das Vorkommen der Feldvogelarten Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn. Für diese Arten war der Zeitraum von Ende März bis Ende April gut zur Bewertung geeignet, sodass durch drei Begehungen geklärt werden konnte, dass Kiebitze nicht, Feldlerchen aber sehr wohl vorkommen. Die beiden nächstgelegenen festgestellten Feldlerchenreviere liegen aber mehr als hundert Meter südlich der Plangebietsgrenzen. Der Bebauungsplan schließt mehr oder weniger eine Nische zwischen vorhandener Bebauung, sodass sich der äußere Ortsrand nicht so gravierend verlagert, dass die Feldlerchen durch eine Fernwirkung gefährdet wären. Für das Rebhuhn werden vergleichbare Verhältnisse angenommen.

Eine Weiterführung der Bebauung nach Süden gemäß eines bereits vorliegenden Rahmenplanes wird jedoch zu Beeinträchtigungen führen, die diese Feldlerchen und genauso Rebhühner betreffen werden, was zu gegebener Zeit zu beachten ist.

Es werden außerdem noch allgemeine Hinweise gegeben, die den Artenschutz bei der Baudurchführung betreffen. Als spezielle Festsetzung erfolgt die Auflage, im Rahmen der Erschließungsarbeiten die beiden zu entfernenden Baumstämme aus dem Plangebiet zum Schutz der Totholz-bewohnenden Insekten in ein nahegelegenes Naturgebiet am Rand des Übachtales zu verbringen.

Aufgestellt:

Stolberg, den 29. April 2023



Anlagen:

10 Fotos (Seiten 11-15)



Die Ackerfläche zwischen verlängerter Adolfstraße (vorne) und Rölkenstraße (hinten) soll bebaut werden. (6 Fotos vom 28.3.2023)



Das zwei Hektar große Plangebiet besteht im Wesentlichen aus Ackerfläche. Am Nordrand (links) ist aber noch ein Grünlandstreifen erhalten.



Auf der Grünlandfläche hinter der Scheune an der Rölkenstraße (rechts) stehen zwei alte Obstbäume, die große Höhlungen aufweisen.



Die Aushöhlungen sind sehr weit fortgeschritten und beeinträchtigen schon die Standsicherheit. Trotzdem sind Baumhöhlen als Sonderbiotope wertvoll.



Die starke Zerklüftung der Stämme führt allerdings dazu, dass die Höhlen auch nach oben offen sind und damit keinen Wetterschutz bieten.



Ein Foto innerhalb eines der Bäume zeigt diese Öffnung oben. Für Fledermäuse und den Steinkauz ist das so nicht mehr attraktiv, für Insekten schon.



Um die holzbewohnenden Insekten zu sichern, sollen die Stämme der beiden Bäume zum Rand des Übachtals verbracht werden. (Foto vom 27.4.2023)



Der nicht betroffene Ortsrand östlich neben dem Plangebiet ist weitaus vielfältiger erhalten und möglicherweise von Steinkauz und Star besiedelt.



Die Scheune an der Rölkenstraße hat Einflugöffnungen. Sie wurde daher auf Schleiereulen und Fledermäuse untersucht. (2 Fotos vom 27.4.2023)



Spuren von Eulen gab es nicht, auch keine für Fledermäuse geeigneten Hangplätze. Im Dachgebälk ist aber ein Rauchschwalben-Nest vorhanden.